



EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. Mai 2017, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz
Verwaltung	Aeberhard Urs, Techn. Angestellter Allenbach Patrick, Finanzverwalter Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Stimmregisterabschluss	2'298 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	55 Stimmberechtigte oder 2.39 %
Anwesende Personen ohne Stimmrecht	– Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, Lobsigen – Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin, Kappelen – Houmard Jana, Lernende Gemeindeverwaltung, Lyss – Christen Céline, Lernende Gemeindeverwaltung, Seedorf – Hübscher Denise, Lernende Gemeindeverw., Vorimholz – Pfeiffer Luca, Gemeindeschreiber-StV., Lyss – Schläfli Rose, deutsche Staatsangehörige – Presse
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 17 und 18 vom 28.04. + 05.05.2017
Beschwerderecht / Rügepflicht	Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: – Keller Albert, Ammerzwil – Geiger Ugo, Suberg
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
Versammlungsschluss	21:25 Uhr

Traktanden

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016**
Jahresrechnung 2016; Beschluss
- 2. Datenschutz;**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle
- 3. Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Aufhebung
- 4. Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;**
Genehmigung Aufhebung
- 5. 800-Jahrfeier Grossaffoltern;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
- 6. Verschiedenes**

1-2017 Jahresrechnung 2016, Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2016; Beschluss

8.201 Jahresrechnung

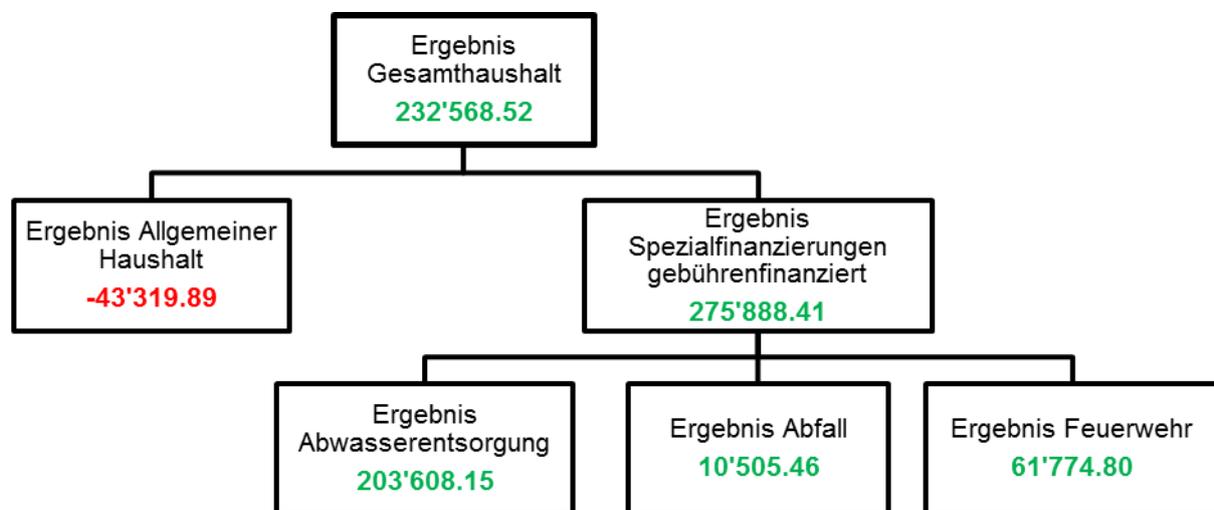
Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



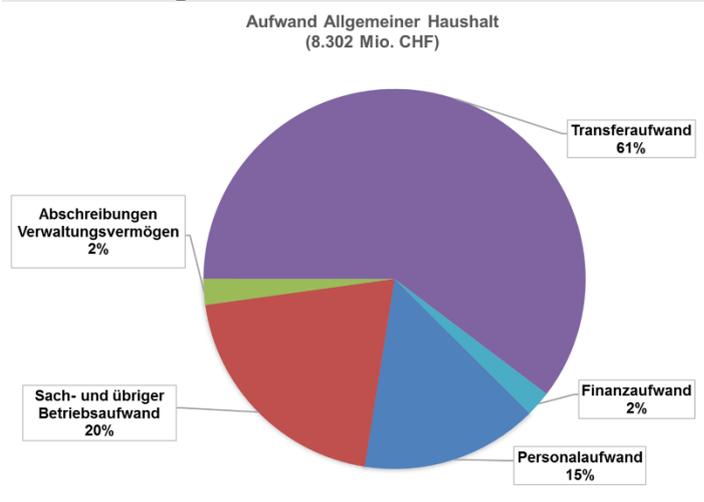
Vergleich Budget / Rechnung - Allgemeiner Haushalt

Budget 2016	CHF	-512'970.00
Rechnung 2016	CHF	-43'919.89
Besserstellung	CHF	469'650.11

Auch wenn die Rechnung immer noch einen Verlust aufweist und die Differenz vom Betrag her nach viel aussieht, ist dies bei einem Umsatz von 10 Mio. vertretbar.

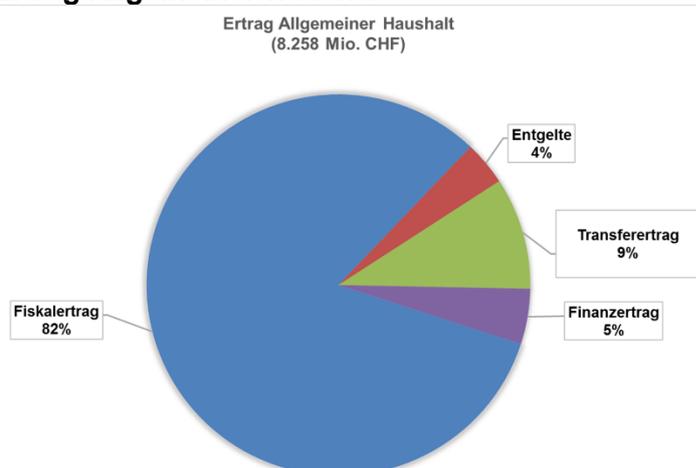
Im Jahr 2016 schliesst die Rechnung im Gegensatz zu den Jahren 2014 und 2015 praktisch ausgeglichen ab. Dies auch, weil man als Vorbereitung zu HRM2 in den letzten beiden Jahren zusätzliche Abschreibungen getätigt hat.

Aufwand Allgemeiner Haushalt



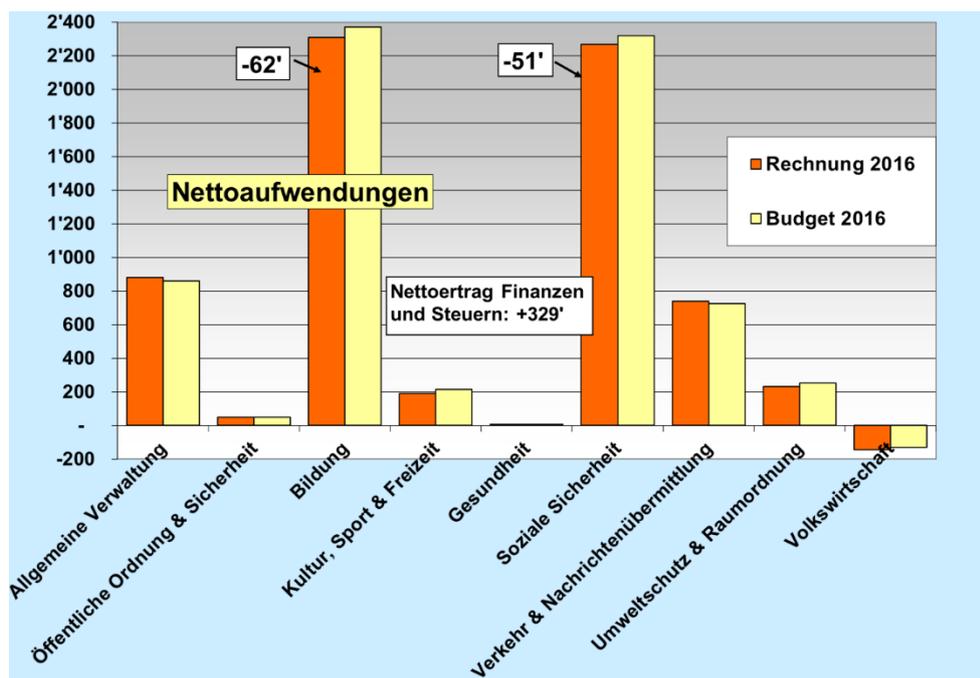
- Transferaufwand (61 %, 5 Mio. Franken): Lastenanteil Lehrerbesoldungen, Beiträge an Gemeindeverbände, neue Aufgabenteilungen Finanz- und Lastenausgleich, Beträge an Musikschule oder auch Kindertagesstätte.
- Finanzaufwand (2 %, 180'000 Franken): Zinsaufwände, Unterhalt Liegenschaftem im Finanzvermögen.
- Personalaufwand (15 %): Gemeinderats- und Kommissionsentschädigungen, Löhne Verwaltung und Werkhof, Arbeitgeberaufwendungen – AHV, PK.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (20%, 1.7 Mio. Franken): Lehrmittel, Informatik Schule, Ver- und Entsorgungskosten eigener Liegenschaften, Dienstleistung Dritter, Miete und Benützungsbühren).
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (2% ,180'000 Franken): Abschreibungen von Gesetzes wegen (diese sind im Jahresabschluss 2016 eher tief, da in den beiden vorgängigen Jahren zusätzliche Abschreibungen getätigt wurden und man jetzt Spielraum hat).

Ertrag Allgemeiner Haushalt



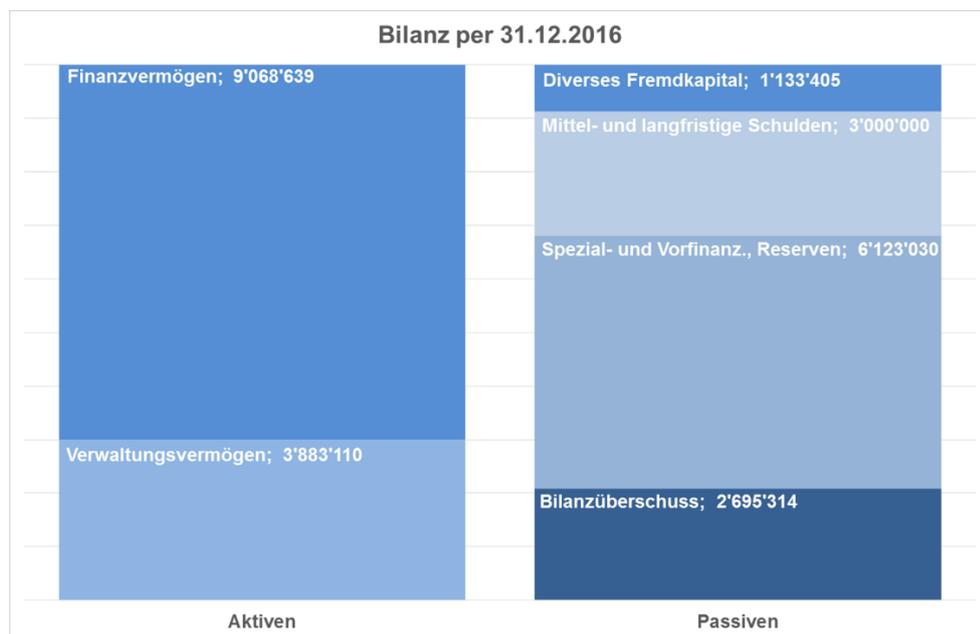
- Entgelte (4 %): Gebühren, Benützungsbühren, Erlöse aus Verkäufen.
- Transferertrag (9%, 780'000 Franken): Entschädigungen von Kanton oder Gemeindeverbänden und Tierkadaversammelstelle.
- Finanzertrag (5%, 390'000 Franken): Zinsguthaben, Verzugszinsen Steuern, Mieteinnahmen Liegenschaften, Dividende ESAG.
- Fiskalertrag (82 %, 6.8 Mio. Franken): Steuererträge natürlicher + juristischer Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen.

Nettoaufwendungen



Diese Grafik zeigt nochmals auf, dass die Abweichungen der Rechnung zum Budget im kleinen Bereich sind.

Bilanz per 31.12.2016



Reinvermögen pro EinwohnerIn

	2016	2015
Finanzvermögen (10)	9'068'638.82	9'186'573.68
Fremdkapital (20)	5'672'530.93	6'563'005.61
Zwischentotal	3'396'107.89	2'623'568.07
Anzahl Einwohner/innen	2'999	2'977
Reinvermögen / Einwohner/in	1'132.40	881.30

Nettoinvestitionen 2016

EDV-Anlage Verwaltung, Anpassungen HRM2		3'888
Gemeindehaus, Sanierung Wohnung		35'182
Projekt Schulorganisation		16'512
Darlehen FC Schüpfen, Teilamortisation		-629
Darlehen KiTa Storchennest, Teilamortisation		-10'000
Darlehen WBG Säge, Teilamortisation		-30'000
Gemeindestrassen, Sanierungen		209'530
Bahnhof Suberg, Neugestaltung Bike&Rail-Anlage		58'000
Abwasserbeseitigung		339'114
Total Nettoinvestitionen 2016		<u>621'596</u>

Schlussbemerkungen

- ✓ Das Eigenkapital weist per 31.12.2016 den respektablen Wert von 2.70 Millionen auf, was gut 8 Steuerzehnteln entspricht.
- ✓ Das Fremdkapital wurde im vergangenen Jahr um 1 Million reduziert.
- ✓ Die Nettoinvestitionen bewegen sich am unteren Limit.

Anlagebuchhaltung

Adrian Bühler erläutert den Zweck der Anlagebuchhaltung:

- zeigt Vermögenswerte mit Mehrjahres-Nutzen
- zeigt Anfangs- und Endbestände
- zeigt Entwicklung resp. Veränderung unter dem Jahr
- gibt Auskunft über die Abschreibungen / Nutzungsdauer

Auszug über vom Kanton vorgeschriebene Abschreibungen

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 – 40
Belagsstrassen	40
Abwasseranlagen, Abfallanlagen	80
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen	10 – 20
Immaterielle Anlagen	5 – 10
Informatik	5
Investitionsbeiträge	gem. Nutzungsdauer Anlagekategorie
Darlehen	keine Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine Abschreibung

Anhand eines Beispiels zeigt Adrian Bühler auf, was diese verschiedenen vorgeschriebenen Abschreibungsdauern bei einer Investition für die Einwohnergemeinde bedeutet.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

- Die Finances Publiques AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Finances Publiques AG beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 12'951'748.37 und mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 232'568.52 zu genehmigen.

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	9'300'673.04
	Ertrag Gesamthaushalt	9'533'241.56
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	232'568.52
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	8'301'620.99
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	8'258'301.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-43'319.89
	Aufwand Abwasserentsorgung	686'693.30
	Ertrag Abwasserentsorgung	890'301.45
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	203'608.15
	Aufwand Abfall	168'445.90
	Ertrag Abfall	178'951.36
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	10'505.46
	Aufwand Feuerwehr	143'912.85
	Ertrag Feuerwehr	205'687.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	61'774.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	662'225.35
	Einnahmen	40'628.95
	Nettoinvestitionen	621'596.40

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		692'914.29
	davon gebunden	494'311.75
	davon in der Kompetenz des GR	198'602.54
	davon in der Kompetenz der GV	0.00

Diskussion

Wortmeldung René Ruckli, Suberg

Herr Ruckli stellt fest, dass der Gesamthaushalt im Mitteilungsblatt gut dargestellt wird. Er vermisst jedoch einen Kommentar zum Aufwandüberschuss und zu den Ertragsüberschüssen in den Spezialfinanzierungen. Für ihn stellt sich die Frage, ob mit der gesamtschweizerischen Einführung von HRM2 die Behörden gezwungen werden etwas zu ändern, da die meisten Rechnungen nun mit einem positiven Resultat abschliessen. Tatsache ist, dass auch unsere Rechnung nun ausgeglichen ist. Herr Ruckli hat folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Das Verwaltungsvermögen weist per 01.01.2016 2.6 Mio. Franken aus. Übertragen aus dem Vorjahr wurden jedoch 1.5 Mio. Franken. Woher kommt diese Abweichung?
2. Die Spezialfinanzierung Abwasser hat ein Eigenkapital von 1.5 Mio. Franken und in der Gemeinde sind die Abwassergebühren doch sehr hoch. Wieso senkt man diese nicht um 10 – 15 %? Es macht keinen Sinn in dieser Spezialfinanzierung immer Überschüsse einzubuchen.

Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Ziel der öffentlichen Hand war es schon vor Einführung von HRM2 die Rechnungen ausgeglichen zu präsentieren. Dass viele Rechnungen der Einwohnergemeinden nun ausgeglichen präsentiert werden, hat nach Ansicht von Adrian Bühler vielerorts mit den massiven Mehreinnahmen von Steuern zu tun. Der Kanton hat viel zu tiefe Einnahmen in Aussicht gestellt. Insbesondere bei den Unternehmungen wirkt sich die gute Wirtschaftslage auf die Steuererträge aus. Zudem hat Grossaffoltern sich in den letzten beiden Jahren entschieden, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen und über 8 Jahre abzuschreiben. Über diese Dauer bis zu 16 Jahren konnten die Gemeinden frei entscheiden. Hätte man anders entschieden, würde auch das Resultat ganz anders aussehen.

Antworten zu den Fragen von Herrn Ruckli:

1. Die ausgewiesenen 1.5 Mio. sind nur Sachanlagen vom Verwaltungsvermögen. Dieses weist aber noch weitere Vermögen wie Darlehen und Beteiligungen an der ESAG aus. Das macht auch diese Differenz zu 2.6 Mio. Franken aus.
2. Betreffend der Abwassergebühren wurden die Fachkommissionen bereits aufgerufen diese zu hinterfragen und Lösungen zu unterbreiten.

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates werden einstimmig angenommen.

Ablage: 8.201 Jahresrechnung

2-2017 Datenschutz, jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme 7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016 Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, vom 27. April 2017:



Finances Publiques
AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2016

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 27. April 2017

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG

Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Marianne Aeby
Dipl. Finanzverwalterin
Revisorin

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, Tel. 031 711 03 04,
Fax 031 711 55 53, Mail info@fpag.ch, Homepage www.fpag.ch

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Ablage: 7.490 Datenschutz

3-2017 Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Aufhebung

1.11 Reglementsoriginale

Referentin: Gemeinderätin Boss Priska

Ausgangslage

Am 8. Dezember 2000 wurde die Führung des Zivilschutzes von der Gemeinde durch einen Zustimmungsbeschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GÖS) übertragen. Das bis dahin gültige Zivilschutzreglement aus dem Jahre 1983 sowie das Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahr 1992 wurden damals weder angepasst noch aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Organisationsreglements im Jahr 2015 ist die Frage aufgetaucht, ob die Übertragung der Führung durch das GÖS in einem Reglement der Gemeinde überhaupt noch festgehalten werden muss.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass für eine Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ein Zustimmungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung genügt und kein Reglement dazu nötig ist. Gemeindeverbände wie der GÖS übernehmen im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz).

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) stellt der Verbandsrat die Führung im Verbandsgebiet in Katastrophen und Notlagen sicher. D.h. bei einem Katastrophenfall würde der GÖS die gesamte Koordination übernehmen.

Somit können sowohl das Zivilschutzreglement wie auch das Reglement für ausserordentliche Lagen aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Zivilschutzreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 14. Dezember 1983 ist per sofort ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit einer Enthaltung angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR, Regierungsstatthalteramt
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

4-2017 Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Aufhebung

1.11 Reglementsoriginale

Referentin: Gemeinderätin Boss Priska

Ausgangslage

Am 8. Dezember 2000 wurde die Führung des Zivilschutzes von der Gemeinde durch einen Zustimmungsbeschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GÖS) übertragen. Das bis dahin gültige Zivilschutzreglement aus dem Jahre 1983 sowie das Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahr 1992 wur-

den damals weder angepasst noch aufgehoben. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Organisationsreglements im Jahr 2015 ist die Frage aufgetaucht, ob die Übertragung der Führung durch das GÖS in einem Reglement der Gemeinde überhaupt noch festgehalten werden muss.

Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass für eine Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ein Zustimmungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung genügt und kein Reglement dazu nötig ist. Gemeindeverbände wie der GÖS übernehmen im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz).

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) stellt der Verbandsrat die Führung im Verbandsgebiet in Katastrophen und Notlagen sicher. D.h. bei einem Katastrophenfall würde der GöS die gesamte Koordination übernehmen.

Somit können sowohl das Zivilschutzreglement wie auch das Reglement für ausserordentliche Lagen aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement für ausserordentliche Lagen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 11. Dezember 1992 ist per sofort ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit einer Enthaltung angenommen.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: AGR, Regierungstatthalteramt
Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

5-2017 800-Jahrfeier Grossaffoltern; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

1.1811 Kulturelle Veranstaltungen

Referent: Vize-Gemeindepräsident Bühler Adrian

Sachverhalt

Grossaffoltern hat vom 27.- 29. Mai 2016 sein 800-jähriges Bestehen gefeiert. Der Gemeindeversammlung wurde am 2. Juni 2014 folgende Kostenaufstellung zur Genehmigung unterbreitet:

Beschrieb	Aufwand	Ertrag
Werbung/Medien/Kommunikation	18'000	16'000
Vereine/Personal/Koordination	10'000	
Infrastruktur/Sicherheit/Verkehr	50'000	
Festwirtschaft	37'000	45'000
Kultur/Unterhaltung/Festakt	52'500	17'500
Zwischentotal	167'500	78'500
Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde	89'000	

Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit von CHF 167'500 genehmigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge wurden in der Erfolgsrechnung 2016 erfasst (die Auslagen der Jahre 2014 / 2015 wurden via Vorschusskonto abgewickelt). Bedingung war, dass die Nettokosten von CHF 89'000.- nicht überschritten werden sollen.

Abrechnung

Die definitive Abrechnung der 800-Jahrfeier Grossaffoltern weist einen Aufwand von CHF 182'749 und einen Ertrag von CHF 113'821 auf. Der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde beträgt somit CHF 68'929.

	Aufwand	Ertrag	Netto
Budget	167'500	78'500	89'000
Effektiv	182'749	113'820	68'929
Differenz	15'249	35'320	-20'071

Beschluss des Gemeinderates vom 20. Februar 2017

- Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnung der 800-Jahrfeier Grossaffoltern mit einem Aufwand CHF 182'749 und einem Ertrag von CHF 113'821. Der Bruttokredit wird somit um CHF 15'249 überschritten. Der Nettoaufwand liegt jedoch um CH 20'071 tiefer als budgetiert.
- Der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 wird diese Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

Ablage: 1.1811 Kulturelle Veranstaltungen, 800-Jahrfeier

6-2017 Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Diskussion

Wortmeldung Erika Herzig, Ottiswil

Frau Herzig möchte, dass die Abwassergrundgebühr gesenkt wird. Sie nutzt ihre Liegenschaft jeweils nur die Hälfte eines Jahres, muss aber trotzdem die vollen Kosten bezahlen. Zudem weist Frau Herzig darauf hin, dass die Schweizer das Wasser überhaupt nicht schätzen und auch nicht sparsam damit umgehen.

Insbesondere auch hinsichtlich des ausgewiesenen Ertragsüberschusses in der Spezialfinanzierung Abwasser stellt Frau Herzig **folgenden Antrag**:

Die Abwassergrundgebühr ist um 50 % zu reduzieren.

Stellungnahme Gemeindeschreiberin Karin Gosteli

Eine Grundgebühr ist immer geschuldet, ob die Wohnung nun leer steht oder nicht, da es sich um eine sogenannte Bereitstellungsgebühr handelt. Dem gegenüber steht die Benützungsg Gebühr.

Zudem informiert sie, dass der zuständigen Fachkommission die Problematik mit dem hohen Eigenkapital in der Spezialfinanzierung bekannt ist und die Gebühren sowieso überprüft werden.

Stellungnahme Finanzverwalter Patrick Allenbach

Der Ertrag der Abwassergebühren bleibt über die ganze Gemeinde genau gleich. D.h. würden die Abwassergrundgebühren gesenkt, müssten diese Kosten auf die Benützungsggebühren überwält werden.

Abstimmung über Erheblichkeitsantrag von Frau Erika Herzig

Soll der Antrag von Frau Herzig betreffend Reduktion der Abwassergrundgebühr um 50 %, als erheblich erklärt und somit an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden?

Zustimmung Antrag Herzig:	15
Ablehnung Antrag Herzig:	26
Enthaltungen:	14

Der Erheblichkeitsantrag ist somit abgewiesen.

Die Fachkommissionen werden sich aber sicher in nächster Zeit mit der Überarbeitung des Abwasserreglements befassen.

Wortmeldung Ugo Geiger, Suberg

Herr Geiger fragt nach, wieso bei den neuen Überbauungen bei den Abfallsammelstellen keine Gitter montiert werden.

Stellungnahme Technischer Angestellter Urs Aeberhard

In der Gemeinde Grossaffoltern werden 25 ständige Kehrichtsammelplätze durch die Firma Marti AG Kallnach bedient und müssen gut zugänglich sein. Auch die Reinigung dieser Plätze muss organisiert werden. Allenfalls könnte man anstelle offener Sammelplätze Container hinstellen. Das sollte in der Kommission für Sicherheit und Entsorgung diskutiert werden.

Die zuständige Ressortvorsteherin Priska Boss nimmt das Anliegen von Herrn Geiger so entgegen.

Wortmeldung Robert Nyffenegger, Vorimholz

Gemäss Herrn Nyffenegger wird in anderen Gemeinden die Abfallentsorgung mit versenkten Containern geregelt und funktioniert wunderbar. Die Marti Kallnach AG müsste dafür einen speziellen Kran haben. Er kann der Verwaltung entsprechende Fotos von solchen unterirdischen Anlagen liefern.

Stellungnahme Technischer Angestellter Urs Aeberhard

Diese Variante ist sehr teuer, die Verwaltung ist bereits bestens darüber dokumentiert. Ebenfalls liegt eine entsprechende Offerte für 1.8 Mio. Franken vor. Deshalb wird diese Variante bis jetzt insbesondere in den Städten angewendet.

Wortmeldung Ugo Geiger, Suberg

Beim Bahnhof Suberg sind die Fahrradständer nur auf einer Seite gedeckt. Herr Geiger würde es begrüßen, wenn auch auf der linken Seite die Ständer überdacht würden. Ihm ist klar, dass dies von der SBB aus gemacht werden müsste.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Eine Überdachung ist sehr teuer, das hat auch das letzte Projekt mit der Sanierung der Fahrradunterstände beim Bahnhof Suberg gezeigt. Das letzte Wort hat die SBB, aber auch die Gemeinde müsste da mitfinanzieren.

Die zuständige Ressortvorsteherin Priska Boss nimmt das Anliegen von Herrn Geiger so entgegen.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Momentan werden viele Einwohner telefonisch auf eine Aktion für Wasserenthärtungsapparate hingewiesen mit dem Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung davon Kenntnis hat. Er fragt nun nach, ob das so ist und eine solche Anlage wirklich nötig ist.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Der Gemeinderat weiss nichts von einer solchen Aktion und es ist jedem Bürger selber überlassen, ob er einen Wasserenthärtungsapparat installieren möchte oder nicht. Die Gemeinde hat damit aber nichts zu tun.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert, Grossaffoltern

Der Verkehr in der Büünegasse nimmt immer mehr zu. Herr Hauert wünscht sich von den Behörden, dass sie die Realisation eines Fussweges vom Restaurant Traube bis zum Friedhof prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat Andreas Arn

Die Infrastrukturkommission nimmt das Anliegen entgegen und wird es diskutieren.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti wünscht allen einen guten und nicht zu heissen Sommer und lädt zum anschliessenden kleinen Apéro ein. Der Wein für dieses Apéro wird gespendet vom Weinhaus Caduff. Besten Dank an Herrn Caduff.

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti
Gemeindepräsident

Andrea Burri
Gemeindeschreiberin